

Vorlage Nr.: 2024/0546

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Elisabeth-Selbert-Schule: Neueinrichtung des Beruflichen Gymnasiums mit dem Profil "Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium" zum Schuljahr 2025/26

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Schulbeirat	03.07.2024	3	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	24.09.2024	15	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat gemäß § 30 SchulG die Neueinrichtung des Beruflichen Gymnasiums mit dem Profil „Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium“ an der Elisabeth-Selbert-Schule zum Schuljahr 2025/26.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Ausgangslage

Die Elisabeth-Selbert-Schule hält im Bereich des Beruflichen Gymnasiums in der dreijährigen Aufbauform vier Züge vor: einen im Profil Biotechnisches Gymnasium (BTG), einen im Profil Sozialwissenschaftliches Gymnasium (SGGS) und zwei Züge im Profil Ernährungswissenschaftliches Gymnasium (EG). Zum Schuljahr 2025/26 möchte die Schule als viertes Profil das Sozial- und Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium (SGGG) einführen.

Regionale Schulentwicklung

Bei der Einrichtung des zusätzlichen Profilszweigs „Gesundheit“ im Bildungsgang „Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium“ handelt es sich um eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 Schulgesetz Baden-Württemberg, für die ein Beschluss der schulischen Gremien und der Schulträgerin, die Anhörung des Gesamtelternbeirats Schulen sowie eine regionale Schulentwicklung erforderlich sind. Über die Einrichtung des Profils entscheidet das Regierungspräsidium.

Hintergrund und Motivation der Schule

In den letzten Jahren hatte die Elisabeth-Selbert-Schule drei Mal so viele Bewerber*innen auf das Profil Sozialwissenschaftliches Gymnasium (SGGS) als die Aufnahmekapazität hergab. Diese Schüler*innen wurden in das Profil Ernährungswissenschaftliches Gymnasium (EG) beraten. Das neu einzurichtende Profil Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium (SGGG) trägt der Nachfrage nach einem sozialwissenschaftlichen Zweig Rechnung.

Dabei wird keine Kapazität aufgebaut, sondern die vier Züge auf die dann bestehenden vier Profile mit jeweils einem Zug verteilt.

Berufliches Gymnasium 4-zügig		
Profil	aktuell	ab Schuljahr 2025/26
Biotechnologisches Gymnasium BTG	1 Klasse	1 Klasse
Sozialwissenschaftliches Gymnasium SGGS	1 Klasse	1 Klasse
Ernährungswissenschaftliches Gymnasium EG	2 Klassen	1 Klasse
Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium SGGG	-	1 Klasse

Anhörungen und Beschlüsse

Die Regionalkonferenz hat am 27. Februar 2024 dem Neueinrichtungsantrag zugestimmt.

Die schulischen Gremien der Elisabeth-Selbert-Schule (Gesamtlehrerkonferenz 29. November 2023 und Schulkonferenz 29. November 2023) haben sich mehrheitlich für die Einrichtung des zusätzlichen Profilszweigs „Gesundheit“ im Bildungsgang „Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium“ der Elisabeth-Selbert-Schule zum Schuljahr 2025/26 ausgesprochen.

Der Gesamtelternbeirat der Karlsruher Schulen wurde angehört.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Einführung des neuen Profils erfolgt ressourcenneutral. Für die Schulträgerin entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat gemäß § 30 SchulG die Neueinrichtung des Beruflichen Gymnasiums mit dem Profil „Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium“ an der Elisabeth-Selbert-Schule zum Schuljahr 2025/26.